Tabelle 1: Kategorisierungsvorschlag für Datentypen im Zusammenhang mit den Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterium	Datentyp	Kategorie	Kürzel	Begründung
Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit - Bohrungen	Name/Bohr-ID	Nachweisdatum	AK.B1	Der Name der Bohrung bzw. die Bohr-ID ist als Nachweisdatum einzustufen, da sie laut GeolDG § 3 Absatz 3 eine geologische Untersuchung nur allgemein inhaltlich zuordnet und noch keine Messungen oder Bewertungen enthält.
	Bohrlochansatzpunkt (Koordinaten)	Nachweisdatum	AK.B2	Die Darstellung und Beschreibung der Lage und des Verlaufs der Bohrung sind nach § 9 (1) 3. a) GeolDG gemeinsam mit den Fachdaten zu übermitteln. Gemäß § 3 (3) 1. in Verbindung mit § 27 (1) GeolDG ist für den Bohransatzpunkt allerdings eine Einstufung als Nachweisdatum vorzunehmen.
	Endteufe	Nachweisdatum	AK.B3	Die Darstellung und Beschreibung der Lage und des Verlaufs der Bohrung sind nach § 9 (1) 3. a) GeolDG gemeinsam mit den Fachdaten zu übermitteln. Gemäß § 3 (3) 1. in Verbindung mit § 27 (1) GeolDG ist für die Endteufe allerdings eine Einstufung als Nachweisdatum vorzunehmen.
	Bohrpfad (abgel. Bohrung)	Nachweisdatum	AK.B4	Die Darstellung und Beschreibung der Lage und des Verlaufs der Bohrung sind nach § 9 (1) 3. a) GeolDG gemeinsam mit den Fachdaten zu übermitteln. Gemäß § 3 (3) 1. in Verbindung mit § 27 (1) GeolDG ist für den Bohrpfad allerdings eine Einstufung als Nachweisdatum vorzunehmen.
Vulkanische Aktivität	Objektname	Nachweisdatum	AK.B5	Der Objektname einer quartären vulkanischen Aktivität ist als Nachweisdatum einzustufen, da hierdurch eine allgemein inhaltliche und ggf. örtliche Zuordnung nach GeolDG § 9 Absatz 1 stattfindet.
	Geographische Lage	Nachweisdatum	AK.B6	Die geographische Lage eines Vulkans ist eine örtliche Angabe und gemäß GeolDG § 3 Absatz 3 ein Nachweisdatum.
	Gefährdungsgebiet	Bewertungsdatum	AK.B7	Das Gefährdungsgebiet um einen Vulkan beruht auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen zu geologischen Daten und ist damit laut GeolDG § 3 Absatz 3 als Bewertungsdatum zu verstehen.
Aktive Störungszonen	Störungsfläche	Bewertungsdatum	AK.B8	Da Störungsflächen i.d.R. durch eine aufwändige Interpretation geowissenschaftlicher Daten bestimmt bzw. aus Geomodellen abgeleitet werden, sind sie als Bewertungsdaten einzuordnen.
	Störungslinie	Bewertungsdatum	AK.B9	Da Störungslinien i.d.R. durch eine aufwändige Interpretation geowissenschaftlicher Daten bestimmt bzw. aus Geomodellen abgeleitet werden, sind sie als Bewertungsdaten einzuordnen.
	Einfallen/ Streichen	Bewertungsdatum	AK.B10	Geometrische Angaben (Streichen/ Einfallen) einer Störung, die durch eine aufwändige Interpretation geophysikalischer Messungen gewonnen worden sind, sind als Bewertungsdaten einzuordnen.
	Entstehungshorizont/-tiefe (atektonisch)	Bewertungsdatum	AK.B11	Entstehungshorizonte und Entstehungstiefen atektonischer Vorgänge, die durch eine aufwändige Interpretation geophysikalischer Messungen und durch Ableitung aus geologischen (3D) Untergrundmodellen gewonnen worden sind, sind als Bewertungsdaten einzuordnen.
	Lokation aktektonischer Vorgang (Punkt/Fläche/Linie)	Nachweisdatum	AK.B12	Die Lokation atektonischer Vorgänge ist eine örtliche Angabe und damit laut GeolDG § 3 Absatz 3 ein Nachweisdatum.
	Aktivität	Bewerungsdatum	AK.B13	Die Bewertung einer Störung hinsichtlich Ihrer Aktivität erfolgt durch eine aufwändige Interpretation geowissenschaftlicher Daten, z.B. auf Basis von reflexionsseismischen Messdaten, Literaturangaben oder der Bewerrtung von Messdaten. Daher ist diese als Bewertungsdatum einzuordnen.
Seismische Aktivität	Erdbebenzone	Bewertungsdatum	AK.B14	Die Angabe der Erdbebenzone beruht auf einer Zuordnung von gemessenen Intensitätsintervallen zu Erdbebenzonen nach DIN EN 1998-1/NA:2011-01. Die registrierten Erdbeben sind dabei als Fachdaten einzustufen. Da die seismische Gefährdung eines Gebietes jedoch mit Hilfe von statistischen Methoden aus Erdbebenkatalogen berechnet wird und eine Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Erdbebens an einem bestimmten Ort, in einem bestimmten Zeitintervall und mit einer bestimmten Magnitude beinhaltet, ist die das Kriterium der Erbebenzone als Bewertungsdatum einzustufen.
Grundwasseralter	Name/Proben-ID	Nachweisdatum	AK.B15	Der Name des Probennahmepunktes bzw. die Proben-ID ist als Nachweisdatum einzustufen, da sie laut GeolDG § 3 Absatz 3 eine geologische Untersuchung nur allgemein inhaltlich zuordnet und noch keine Messungen oder Bewertungen enthält.
	Probennahmepunkt (Lage & Tiefe)	Nachweisdatum	AK.B16	Die Darstellung und Beschreibung der Lage und des Verlaufs der Bohrung sind nach § 9 (1) 3. a) GeolDG gemeinsam mit den Fachdaten zu übermitteln. Gemäß § 3 (3) 1. in Verbindung mit § 27 (1) GeolDG ist für die Probenahmepunkte analog zu AK.B2-AK.B4 allerdings eine Einstufung als Nachweisdatum vorzunehmen.

Ausschlusskriterium	Datentyp	Kategorie	Kürzel	Begründung
	^{14}C-Gehalt	Fachdatum	AK.B17	Der ^{14}C-Gehalt einer Grundwasserprobe ist eine Messgröße und das Ergebnis einer Laboranalyse, das gemäß GeolDG § 3 Absatz 3 und § 9 Absatz 1 als Fachdatum einzuordnen ist.
	^{3}H-Gehalt	Fachdatum	AK.B18	Der Tritium-Gehalt einer Grundwasserprobe ist eine Messgröße und das Ergebnis einer Laboranalyse, das gemäß GeolDG § 3 Absatz 3 und § 9 Absatz 1 als Fachdatum einzuordnen ist.
Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit - Bergwerke	Max. aufgefahrene Tiefe	Nachweisdatum	AK.B19	Analog zu den Begründungen zu AK.B2-AKB4 wird die maximal aufgefahrene Tiefe von Bergwerken als Nachweisdatum eingestuft.
	Fläche Einwirkungsbereich / Gebirgsschädigung / Beeinflussungsbereich	Bewertungsdatum	AK.B20	Um den Einwirkungsbereich eines Bergwerks zu ermitteln, müssen Berechnungen aufgestellt werden, durch deren Ergebnis eine Einschätzung zur Standsicherheit der Tagesoberfläche stattfindet, sodass der Einwirkungsbereich gemäß GeolDG § 3 Absatz 3 als Bewertungsdatum einzustufen ist.
	Risswerksumhüllende	Nachweisdatum	AK.B21	Analog zu den Begründungen zu AK.B2-AKB4 wird die Risswerksumhüllende von Bergwerken als Nachweisdatum eingestuft.
	Name/ID von Bergwerken	Nachweisdatum	AK.B22	Der Name eines Bergwerks ist als Nachweisdatum einzustufen, da laut GeolDG § 3 Absatz 3 eine geologische Untersuchung nur allgemein inhaltlich zuordnet und noch keine Messungen oder Bewertungen enthält.
Großräumige Vertikalbewegungen	Hebungsrate	Fachdatum	AK.B23	Hebungsraten großräumiger Vertikalbewegungen, die aus gemessenen Hebungsbeträgen berechnet und mit am Markt etablierten Verfahren bestimmt worden sind, sind als Fachdaten einzuordnen.
	Hebungsbetrag	Fachdatum	AK.B24	Hebungsbeträge großräumiger Vertikalbewegungen, die im Gelände gemessen und mit am Markt etablierten Methoden bestimmt worden sind, sind als Fachdaten einzuordnen.
Allgemein	Geologische thematische Karten	Bewertungsdatum	AK.B25	Die Erstellung einer geologischen thematischen Karte beruht auf der Auswertung von zugrundeliegenden Fachdaten wie bspw. Aufschlussbeschreibungen, strukturellen Messungen etc., beinhaltet jedoch vor allem die Interpolation zwischen den existierenden Datensätzen, um räumliche Abgrenzungen der jeweiligen geologischen Einheiten festsetzen zu können. Geologische thematische Karten sind daher als Bewertungsdaten zu kategorisieren.
	Erläuterungen zum Kartenmaterial	Bewertungsdatum	AK.B26	Erläuterungen zum Kartenmaterial enthalten neben einem Beschreibungsteil u.a. auch (Fazies-)Interpretationen, Profilschnitte und Blockmodelle und sind somit gemäß GeolDG § 3 Absatz 3 als Bewertungsdaten einzuordnen.
	Berichte, Gutachten und Veröffentlichungen	Bewertungsdatum	AK.B27	Berichte, Gutachten und wissenschaftliche Veröffentlichungen enthalten neben einem Ergebnisteil auch Schlussfolgerungen zu diesem und sind somit gemäß GeolDG § 3 Absatz 3 als Bewertungsdaten einzuordnen.

Tabelle 2: Kategorisierungsvorschlag für Datentypen im Zusammenhang mit den Mindestanforderungen

Datentyp	Kategorie	Kürzel	Begründung
Stratigraphie im Schichtenverzeichnis	Fachdatum	MA.B1	Stratigraphische Profile sind im GeolDG § 9 Absatz 1 klar als Fachdaten definiert.
Gebirgsdurchlässigkeiten	Fachdatum	MA.B2	Gebirgsdurchlässigkeiten können mit unterschiedlichen Methoden (z.B. Pumpversuch) bestimmt werden und sind gemäß GeolDG § 9 Absatz 1 als Fachdaten einzuordnen.
Mächtigkeitskarte (Isopachenkarte)	Bewertungsdatum	MA.B3	Da bei der Erstellung von Isopachenkarten i.d.R. nicht nur Fachdaten (durch Kartierung ermittelt) berücksichtigt werden, sondern auch Überlegungen zu geologischen Plausibilitäten und ggf. geologische Modellvorstellungen miteinbezogen werden, sind Isopachenkarten als Bewertungsdaten zu kategorisieren. Gleiches gilt, wenn Mächtigkeitsverteilungen auf Basis aufwändiger Interpretation geophysikalischer Messungen erhoben wurden.
Bohrlochlogs (Geophysikal. Messungen)	Fachdatum	MA.B4	Bohrlochlogs fallen unter "Ergebnisse der durchgeführten Bohrlochmessungen" und sind somit nach GeolDG § 9 Absatz 1 als Fachdaten einzuordnen.
Petrographie	Fachdatum	MA.B5	Chemisch mineralogische Beschreibungen von Gesteinsproben und deren Laboranalyseergebnisse werden laut GeolDG § 9 Absatz 1 als Fachdatum eingestuft.
Endteufe Bohrungen	Nachweisdatum	MA.B6	Die Darstellung und Beschreibung der Lage und des Verlaufs der Bohrung sind nach § 9 (1) 3. a) GeolDG gemeinsam mit den Fachdaten zu übermitteln. Gemäß § 3 (3) 1. in Verbindung mit § 27 (1) GeolDG ist für die Endteufe allerdings eine Einstufung als Nachweisdatum vorzunehmen.
Verbreitung von Formationen	Bewertungsdatum	MA.B7	Wird die Verbreitung von Formationen auf Basis aufwändiger Interpretation geophysikalischer Daten erhoben, liegt laut GeolDG § 3 Absatz 3 ein Bewertungsdatum vor. Weiterhin basiert die Analyse der Formationsverbreitung i.d.R. auf geologischen Modellvorstellungen (Faziesmodelle, struktuelle Entwicklung des Untersuchungsgebietes), sodass eine Einstufung als Bewertungsdatum erfolgt.
Bohrpfad	Nachweisdatum	MA.B8	Die Darstellung und Beschreibung der Lage und des Verlaufs der Bohrung sind nach § 9 (1) 3. a) GeolDG gemeinsam mit den Fachdaten zu übermitteln. Gemäß § 3 (3) 1. in Verbindung mit § 27 (1) GeolDG ist für den Bohrpfad allerdings eine Einstufung als Nachweisdatum vorzunehmen.
Bohrprofil	Fachdatum	MA.B9	Ein Bohrprofil ist eine grafische Darstellung eines zuvor aufgenommenen Schichtenverzeichnisses einer Bohrung und wird somit als Fachdatum eingestuft.
Schichtenverzeichnis	Fachdatum	MA.B10	Schichtenverzeichnisse von Bohrungen werden im GeolDG § 9 Absatz 1 explizit als Fachdaten eingeordnet.
Berichte, Gutachten und Veröffentlichungen	Bewertungsdatum	MA.B11	Berichte, Gutachten und wissenschaftliche Veröffentlichungen enthalten neben einem Ergebnisteil auch Schlussfolgerungen zu diesem und sind somit gemäß GeolDG § 3 Absatz 3 als Bewertungsdaten einzuordnen.
Bohrmarker in einem 3D-Modell	Bewertungsdatum	MA.B12	Bohrmarker werden genutzt um (Referenz-)Horizonte im Untergrund darzustellen und sind daher interpretierte/ausgewertete Daten, die laut § 3 Absatz 3 des GeolDG als Bewertungsdaten zu klassifizieren sind.
3D-Modell	Bewertungsdatum	MA.B13	Ein 3D-Modell ist ein räumliches Modell des geologischen Untergrundes und wird damit vom GeolDG im § 3 Absatz 3 und § 10 Absatz 2 explizit als Bewertungsdatum kategorisiert.
3D-Oberfläche	Bewertungsdatum	MA.B14	Eine 3D-Oberfläche ist Teil eines räumliches Modells des geologischen Untergrundes und wird damit vom GeolDG im § 3 Absatz 3 und § 10 Absatz 2 explizit als Bewertungsdatum kategorisiert.
Profilschnitte	Bewertungsdatum	MA.B15	Ein Profilschnitt stellt ein zweidimensionales Modell des Untergrundes dar und ist daher gemäß § 3 Absatz 3 des GeolDG als Bewertungsdatum einzustufen.
Geologische thematische Karten	Bewertungsdatum	MA.B16	Die Erstellung einer geologischen thematischen Karte beruht auf der Auswertung von zugrundeliegenden Fachdaten wie bspw. Aufschlussbeschreibungen, strukturellen Messungen etc., beinhaltet jedoch vor allem die Interpolation zwischen den existierenden Datensätzen, um räumliche Abgrenzungen der jeweiligen geologischen Einheiten festsetzen zu können. Geologische thematische Karten sind daher als Bewertungsdaten zu kategorisieren.
Hydrogeologische Karten	Bewertungsdatum	MA.B17	Analog zu MA.B21 beruht die Erstellung einer hydrogeologischen Karte auf der Auswertung von zugrundeliegenden Fachdaten wie bspw. Aufschlussbeschreibungen, hydrogeologischen Messstellen etc., beinhaltet jedoch vor allem die Interpolation zwischen den existierenden Datensätzen, um räumliche Abgrenzungen der jeweiligen hydrogeologisch relevanten Gebiete festsetzen zu können. Hydrogeologische Karten sind daher als Bewertungsdaten zu kategorisieren.
Erläuterungen zum Kartenmaterial	Bewertungsdatum	MA.B18	Erläuterungen zum Kartenmaterial enthalten neben einem Beschreibungsteil u.a. auch (Fazies-)Interpretationen, Profilschnitte und Blockmodelle und sind somit gemäß GeolDG § 3 Absatz 3 als Bewertungsdaten einzuordnen.

Tabelle 3: Kategorisierungsvorschlag für Datentypen im Zusammenhang mit den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien

Datentyp / bewertungsrelevante Eigenschaft	Kategorie	Kürzel	Begründung
Zugfestigkeit Wirtsgesteine	Fachdatum	GeoWK.B1	Die Zugfestigkeit des Wirtsgesteins wird in Laborversuchen direkt z.B. durch den Spaltzugversuch ermittelt und ist damit nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum zu einzustufen.
Scherfestigkeit Wirtsgesteine	Fachdatum	GeoWK.B2	Die Scherfestigkeit des Wirtsgesteins ist nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum einzustufen, wenn die Ermittlung des Parameters durch den direkten Scherversuch oder den Triaxialversuch erfolgt.
Druckfestigkeit Wirtsgesteine [Würfeldruckfestigkeit, Zylinderdruckfestigkeit, oktaedrische Fließgrenzen, Verformungsmodul]	Fachdatum	GeoWK.B3	Die Druckfestigkeit des Wirtsgesteins ist nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum zu kategorisieren, sollte sie durch Labormessungen (Triaxialtest) bestimmt worden sein.
Hydraulische in-situ Tests (z.B. Transmissivität (T) bzw. hydraulische Durchlässigkeit (K), piezometrische Druckhöhe (h))	Fachdatum	GeoWK.B4	Hydraulische in-situ Tests werden direkt im Bohrloch durchgeführt und ihre Ergebnisse sind daher nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum zu kategorisieren.
Wärmeleitfähigkeit Wirtsgesteine	Fachdatum	GeoWK.B5	Die Wärmeleitfähigkeit der Wirtsgesteine wird in Labormessungen in direkten Verfahren am Bohrkern bestimmt und ist daher nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum einzustufen.
Wärmekapazität Wirtsgesteine	Fachdatum	GeoWK.B6	Direkte Laborversuche werden durchgeführt um die (spezifische) Wärmekapazität zu bestimmen, wodurch eine Klassifikation als Fachdatum nach § 9 Absatz 1 des GeolDG erfolgt.
Wärmeausdehnungskoeffizient Wirtsgesteine	Fachdatum	GeoWK.B7	Laborversuche werden durchgeführt um den thermischen Ausdehnungskoeffizienten zu bestimmen, wodurch eine Klassifikation als Fachdatum nach § 9 Absatz 1 des GeolDG erfolgt.
Dichte Wirtsgesteine, Korndichte	Fachdatum	GeoWK.B8	Wurde die (Korn-)Dichte der Wirtsgesteine direkt durch Labormessungen (z.B. Quecksilbermethode, Gravimetrie) oder aus Bohrlochmessungen (z.B. Gamma-Gamma-Dichtemessungen) bestimmt, ist sie nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum zu kategorisieren.
pH Tiefenwasser	Fachdatum	GeoWK.B9	Der pH-Wert ist eine Messgröße und das Ergebnis einer Laboranalyse, sodass nach GeolDG § 9 Absatz 1 eine Klassifikation als Fachdatum erfolgt.
Eh Tiefenwasser	Fachdatum	GeoWK.B10	Das Redoxpotential von Tiefenwässern wird durch direkte Labormessung bestimmt und ist dadurch nach GeolDG § 9 Absatz 1 als Fachdatum zu klassifizieren.
TDS (total dissolved solids) Tiefenwasser	Fachdatum	GeoWK.B11	Erfolgt die Bestimmung des TDS durch Gravimetrie (direkte Laboranalyse) oder durch Leitfähigkeitsmessungen, so ist der Parameter nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum zu kategorisieren.
Salinität Tiefenwasser	Fachdatum	GeoWK.B12	Wurde die Salinität einer Flüssigkeit durch das Salinometer durch Leitfähigkeitsmessung bestimmt, ist sie nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum zu kategorisieren.
Karbonatgehalt Tiefenwasser [HCO_3^--Gehalt, CO_2-Gehalt]	Fachdatum	GeoWK.B13	Eine direkte analytische Bestimmung des Karbonatgehaltes einer Probe führt basierend auf § 9 Absatz 1 des GeolDG zu einer Einstufung als Fachdatum.
Temperaturangaben	Fachdatum	GeoWK.B14	Temperaturen werden in-situ im Bohrloch bestimmt und sind daher nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum zu kategorisieren.
Prozentualer Anteil unlösliche Feststoffe	Fachdatum	GeoWK.B15	Wurde der prozentuale Anteil unlöslicher Feststoffe in einer Flüssigkeit durch Laborversuche wie z.B. Filtration, Dekantieren, Abscheiden oder Zentrifugieren bestimmt, so ist er nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum einzustufen.
Gasvorkommen im Schichtwasser	Fachdatum	GeoWK.B16	Das Gasvolumen kann durch Laborversuche bestimmt werden und ist daher nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum einzustufen.
Kapillardruck	Fachdatum	GeoWK.B17	Der Kapilllardruck wird in Laborverfahren wie z.B. Porous Plate, Zentrifuge und Quecksilberporosimetrie (Pyknometermethode oder Penetrometermethode) bestimmt und ist somit nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum zu klassifizieren.
Leitfähigkeit	Fachdatum	GeoWK.B18	Die Leitfähigkeit wird in-situ im Bohrloch bestimmt (z.B. Potentialverfahren) und ist daher nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum zu kategorisieren.
Permeabilität/Durchlässigkeitsbeiwert	Fachdatum	GeoWK.B19	Die Permeabilität bzw. der Durchlässigkeitsbeiwert wird nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum klassifiziert, sollte der Parameter durch direkte Bohrlochversuche durch am Markt etablierte Methoden (z.B. den Wasserdruckversuch nach LUGEON (WD-Test)) ermittelt worden sein. Weiterhin repräsentiert die Permeabilität lediglich einen Kennwert, der für die weitere Bewertung notwendig ist.

Datentyp / bewertungsrelevante Eigenschaft	Kategorie	Kürzel	Begründung
Wassergehalt/Sättigungsgrad	Fachdatum	GeoWK.B20	Der Wassergehalt/Sättigungsgrad des Wirtsgesteins ist nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum zu klassifizieren, sollte er direkt durch Laborversuche bestimmt oder aus geophysikalischen Messungen (z.B. Neutronenverfahren, Geoelektrik) sowie aus Bohrlochmessungen (z.B. Resistivity Log) abgeleitet werden.
Magnetische Suszeptibilität	Fachdatum	GeoWK.B21	Die magnetische Suszeptibilität des Gesteins wird durch Geomagnetik bestimmt und ist daher nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum zu klassifizieren.
Wärmeproduktion	Fachdatum	GeoWK.B22	Die Bestimmung der radiogenen Wärmeproduktion des Gesteins erfolgt durch am Markt etablierte Methoden bspw. durch Berechnung aus XRF- und ICP-MS-Gesamtgesteinsanalysen (direkte Labormessungen), wodurch sie als Fachdatum einzustufen ist.
Bruchfestigkeit	Fachdatum	GeoWK.B23	Die Bruchfestigkeit von Gesteinen wird mit Hilfe des einaxialen Druckversuchs bestimmt, wodurch eine Klassifikation nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum vorzunehmen ist.
Kohäsion	Fachdatum	GeoWK.B24	Die Kohäsion wird aus Scherfestigkeitsversuchen durch am Markt etablierte Methoden abgeleitet und ist daher als Fachdatum zu kategorisieren.
Porosität	Fachdatum	GeoWK.B25	Die Porosität des Wirtsgesteins ist nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdatum einzustufen, wenn sie durch Laborverfahren wie z.B. durch Quecksilberporosimetrie bestimmt oder durch am Markt etablierte Methoden aus Bohrlochmessungen wie z.B. Neutron-Log, Sonic Log, Bulk Density Log ausgelesen wurde.
Mineralausfällungen Kristallingestein	Fachdatum	GeoWK.B26	Wird bei Mineralausfällungen im Kristallingestein lediglich die Zusammensetzung der Ausfällung analysiert, die durch direkte Laborversuche ermittelt wird, sind sie nach § 9 Absatz 1 des GeolDG als Fachdaten einzustufen.
Mineralausfällungen Tongestein	Bewertungsdatum	GeoWK.B27	Werden Mineralausfällungen in Tonsteinen mit dem Ziel analysiert, Schlussfolgerungen bezüglich der geologischen Geschichte eines Gebietes wie bspw. Mikrostrukturuntersuchungen, Zementierungs- oder Sorptionsprozessen zu ziehen oder um Prognosen zu Gebirgsmechanik erstellen zu können, erfolgt eine Klassifikation als Bewertungsdatum.
Gebirgsverformbarkeit	Fachdatum	GeoWK.B28	Die Gebirgsverformbarkeit wird durch direkte, am Markt etablierte Tests wie z.B. Plattendruckversuch, Druckkissenversuch, Radialpressenversuch, in-situ-Triaxialversuch, Bohrlochaufweitungsversuch bestimmt, sodass eine Kategorisierung als Fachdatum erfolgt.
Spannungszustand im Gebirge	Fachdatum	GeoWK.B29	Die Bestimmung des Spannungszustandes im Gebirge wird zwar indirekt über Gebirgsentlastungen durchgeführt (z.B. Druckmessdosen, Triaxialversuche, Extensometermessungen, Konvergenzmessungen, Druckkissenversuche,…), findet jedoch durch Anwendung am Markt etablierter Verfahren statt. Dieser Parameter ist daher als Bewertungsdatum zu kategorisieren.
3D Modell	Bewertungsdatum	GeoWK.B30	Ein 3D-Modell ist ein räumliches Modell des geologischen Untergrundes und wird damit vom GeolDG im § 3 Absatz 3 und § 10 Absatz 2 explizit als Bewertungsdatum kategorisiert.
3D Oberfläche	Bewertungsdatum	GeoWK.B31	Eine 3D-Oberfläche ist Teil eines räumlichen Modells des geologischen Untergrundes und wird damit vom GeolDG im § 3 Absatz 3 und § 10 Absatz 2 explizit als Bewertungsdatum kategorisiert.
Berichte, Gutachten und Veröffentlichungen	Bewertungsdatum	GeoWK.B32	Berichte, Gutachten und wissenschaftliche Veröffentlichungen enthalten neben einem Ergebnisteil auch Schlussfolgerungen zu diesem und sind somit gemäß GeolDG § 3 Absatz 3 als Bewertungsdaten einzuordnen.
Profilschnitte	Bewertungsdatum	GeoWK.B33	Ein Profilschnitt stellt ein zweidimensionales Modell des Untergrundes dar und ist daher gemäß § 3 Absatz 3 des GeolDG als Bewertungsdatum einzustufen.
Sulfatgehalt Tiefenwasser	Bewertungsdatum	GeoWK.B34	Eine direkte analytische Bestimmung des Sulfatgehaltes einer Probe führt basierend auf § 9 Absatz 1 des GeolDG zu einer Einstufung als Fachdatum.
Geologische thematische Karten	Bewertungsdatum	GeoWK.B35	Die Erstellung einer geologischen thematischen Karte beruht auf der Auswertung von zugrundeliegenden Fachdaten wie bspw. Aufschlussbeschreibungen, strukturellen Messungen etc., beinhaltet jedoch vor allem die Interpolation zwischen den existierenden Datensätzen, um räumliche Abgrenzungen der jeweiligen geologischen Einheiten festsetzen zu können. Geologische thematische Karten sind daher als Bewertungsdaten zu kategorisieren.
Hydrogeologische Karten	Bewertungsdatum	GeoWK.B36	Analog zu GeoWK.B37 beruht die Erstellung einer hydrogeologischen Karte auf der Auswertung von zugrundeliegenden Fachdaten wie bspw. Aufschlussbeschreibungen, hydrogeologischen Messstellen etc., beinhaltet jedoch vor allem die Interpolation zwischen den existierenden Datensätzen, um räumliche Abgrenzungen der jeweiligen hydrogeologisch relevanten Gebiete festsetzen zu können. Hydrogeologische Karten sind daher als Bewertungsdaten zu kategorisieren.
Erläuterungen zum Kartenmaterial	Bewertungsdatum	GeoWK.B37	Erläuterungen zum Kartenmaterial enthalten neben einem Beschreibungsteil u.a. auch (Fazies-)Interpretationen, Profilschnitte und Blockmodelle und sind somit gemäß GeolDG § 3 Absatz 3 als Bewertungsdaten einzuordnen.